

## Ergänzungsteil zum Formular T zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV

		Versicherungsnummer/Vertragsurkunden-ID
		ssigkeit der beherrschenden Personen eines nenden Staates, das von einem anderen Fi
Feststellung steuerrelevanter Anga	ben	
identifikationsnummer (Tax Identifikatikeine Angabe, so gilt das in Formula	tion Number; TIN) der in Formular ır T angegebene Land als einziger chende TIN bzw. der Grund für die	issigkeitsstaaten mit der zugehörigen Steuer- T genannten natürlichen Person an. Erfolg steuerlicher Ansässigkeitsstaat. Auch in die- fehlende TIN bekannt zu geben, es sei denn um eine meldepflichtige Person.
Steuerliche Ansässigkeitsstaaten (vollständige Aufzählung)	TIN	Grund für fehlende TIN
Erklärung		
ten Angaben innerhalb von 90 Tagen	oder zum Ende des Kalenderjahres tlich wirtschaftlich berechtigten Pers	lerung der in diesem Ergänzungsteil gemach- , je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt son von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst Formular einzureichen hat.
ten Angaben innerhalb von 90 Tagen ein Formular zur Feststellung der letz b SPV (Formular T) gemeinsam mit de Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis sowie Informationen über dessen Ges Persons) des Rechtsträgers an die St	oder zum Ende des Kalenderjahres tlich wirtschaftlich berechtigten Pers em Ergänzungsteil zu diesem SPV-l s, dass die Advigon verpflichtet seir schäftsbeziehung(en) zur Advigon u euerverwaltung zur Weiterleitung au	, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt son von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst
ten Angaben innerhalb von 90 Tagen ein Formular zur Feststellung der letz b SPV (Formular T) gemeinsam mit de Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis sowie Informationen über dessen Ges Persons) des Rechtsträgers an die St sässigkeitsstaates/-staaten zu melder erfüllt sind.	oder zum Ende des Kalenderjahres tlich wirtschaftlich berechtigten Persem Ergänzungsteil zu diesem SPV-les, dass die Advigon verpflichtet sein schäftsbeziehung(en) zur Advigon usteuerverwaltung zur Weiterleitung ann, wenn die entsprechenden abkom	, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt son von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst Formular einzureichen hat. n kann, Informationen über den Rechtsträge nd die beherrschenden Personen (Controlling n die Steuerbehörde des/der steuerlichen An-
ten Angaben innerhalb von 90 Tagen ein Formular zur Feststellung der letz b SPV (Formular T) gemeinsam mit de Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis sowie Informationen über dessen Ges Persons) des Rechtsträgers an die St sässigkeitsstaates/-staaten zu melder erfüllt sind.  Der Rechtsträger bestätigt, dass die und korrekt abgegeben wurden.  Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis diesem Ergänzungsteil, das Unterlass	oder zum Ende des Kalenderjahres tlich wirtschaftlich berechtigten Persem Ergänzungsteil zu diesem SPV-les, dass die Advigon verpflichtet seinschäftsbeziehung(en) zur Advigon useuerverwaltung zur Weiterleitung aun, wenn die entsprechenden abkom in diesem Ergänzungsteil gemachte s, dass die vorsätzliche oder fahrläsen einer Mitteilung über eine Änder	, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt son von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst Formular einzureichen hat. In kann, Informationen über den Rechtsträger Ind die beherrschenden Personen (Controlling In die Steuerbehörde des/der steuerlichen An- Inmensrechtlichen und gesetzlichen Vorgaber

Person(en) in Druckbuchstaben

Person(en) des Rechtsträgers